

Fahrradpaten-Vereinbarung

Lieber Pate, liebe Patin, liebes Patenkind, liebe Eltern,

wir freuen uns, dass du an unserem Fahrradpatenprojekt teilnehmen willst. Damit es ein Erfolg wird und alle Seiten sich sicher und wohl fühlen, möchten wir einige grundlegende Dinge im Vorfeld klären. So hoffen wir Missverständnisse und Unsicherheiten zu vermeiden.

Im Folgenden werden Aufgaben und Verpflichtungen beider Seiten aufgeführt. Bitte lies die Vereinbarung genau durch. Ein Patenverhältnis kommt nur zustande, wenn beide Seiten sich verpflichten, die unten genannten Punkte einzuhalten.

Aufgaben der Patin/ des Paten

Der Pate/ die Patin verpflichtet sich, das Patenkind zuverlässig zu betreuen und täglich bis mindestens zu den Herbstferien zur Schule und nach Möglichkeit auch zurück zu begleiten.

Der Pate/ die Patin achtet darauf, dass der Weg zur Schule sicher und mit genügendem Zeitpuffer zurückgelegt wird.

Der Pate/ die Patin informiert das Patenkind bzw. dessen Eltern rechtzeitig (d.h. möglichst am Vortag), wenn er/ sie z.B. wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann.

Aufgaben des Patenkindes bzw. dessen Erziehungsberechtigten

Das Patenkind verpflichtet sich, die Anweisungen des Paten/ der Patin auf dem Weg zur Schule zu befolgen.

Das Patenkind bzw. dessen Eltern sind sich bewusst, dass der Pate/ die Patin im Falle eines Unfalls nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Das Patenkind bzw. dessen Eltern informieren den Paten/ die Patin rechtzeitig (d.h. möglichst am Vortag), wenn er/ sie z.B. wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann.

Aufgaben beider Seiten

Paten und Patenkinder sind über Verkehrsregeln und Verkehrssicherheit informiert. Sie halten sich an diese Regeln und handeln mit Umsicht und Vorsicht.

Beide treten den Weg zur Schule zwar gemeinsam, aber in eigener Verantwortung an. Das gilt besonders im Falle eines Unfalls.

Beide Seiten sind verantwortlich dafür, dass ihr Fahrrad verkehrssicher ist, dass ein Helm und bei Dunkelheit reflektierende Kleidung bzw. eine Warnweste getragen wird.

Die konkrete Ausgestaltung des Patenverhältnisses bleibt dem Paten/ der Patin und dem Patenkind bzw. den Erziehungsberechtigten überlassen. Das betrifft zum Beispiel die Frage, ob das Patenkind abgeholt wird oder ein Treffpunkt vereinbart wird, ob und an welchen Tagen der Rückweg von der Schule gemeinsam angetreten werden kann usw.

Name des Paten/der Patin

Datum/ Unterschrift/ Unterschrift der Eltern

Name des Patenkindes

Datum/ Unterschrift/ Unterschrift der Eltern